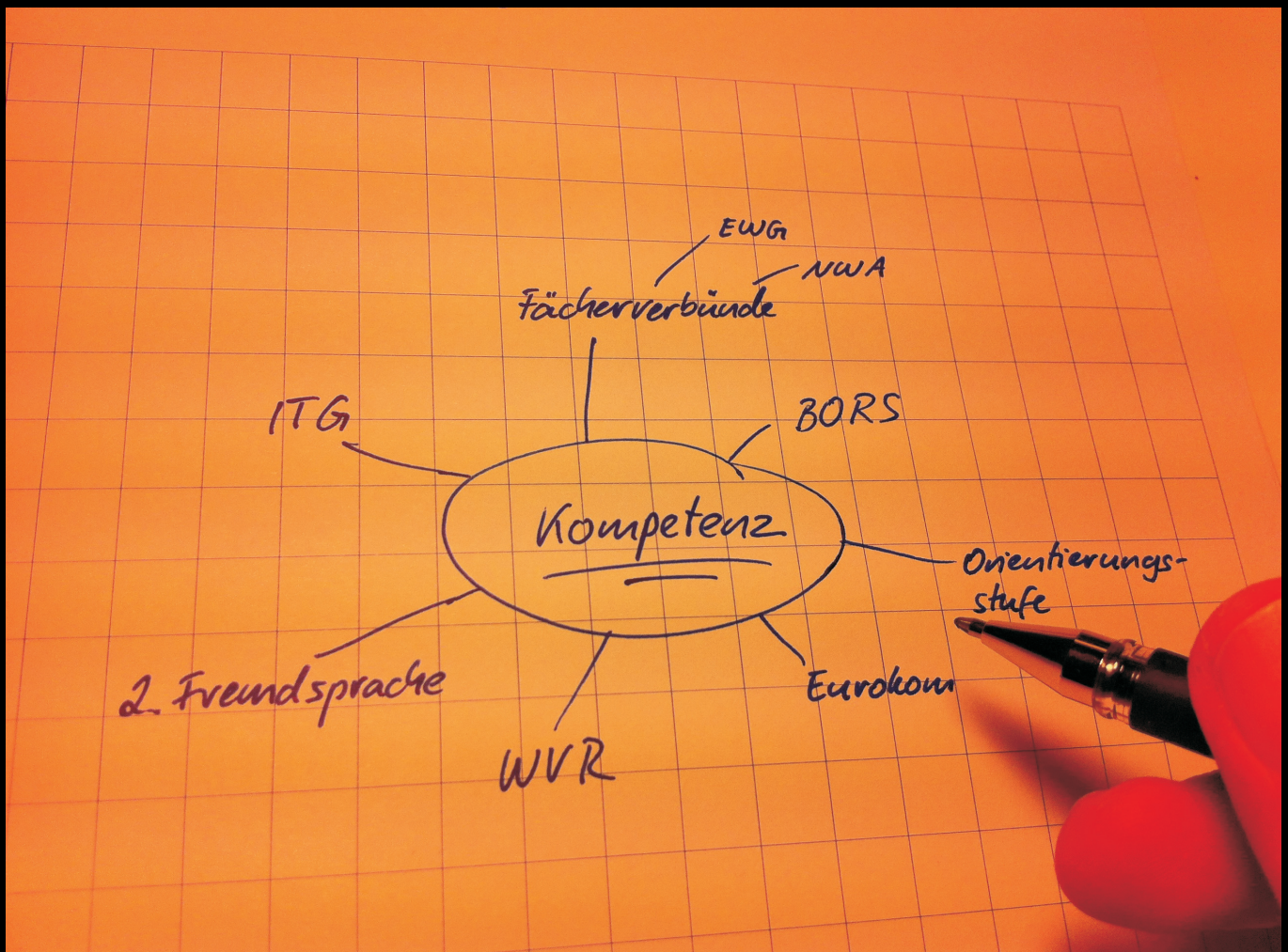


Vom Lehren zum Lernen - Bildungsplanentwicklung an der Realschule

Eine historische Untersuchung der Lehr- und
Bildungspläne in Baden-Württemberg



**Misterek, Marcel: Vom Lehren zum Lernen - Bildungsplanentwicklung an der Realschule:
Eine historische Untersuchung der Lehr- und Bildungspläne in Baden-Württemberg,
Hamburg, disserta Verlag, 2015**

Buch-ISBN: 978-3-95425-152-0

PDF-eBook-ISBN: 978-3-95425-153-7

Druck/Herstellung: disserta Verlag, Hamburg, 2015

Covermotiv: © Marcel Misterek

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und die Diplomica Verlag GmbH, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Alle Rechte vorbehalten

© disserta Verlag, Imprint der Diplomica Verlag GmbH
Hermannstal 119k, 22119 Hamburg
<http://www.disserta-verlag.de>, Hamburg 2015
Printed in Germany

"Planen wir die Bildung oder bilden wir nur nach Plan?"

(Marcel Misterek)

Ich widme dieses Buch
der Realschule,
die ich kenne und schätze.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Forschungsziel	9
1 Curriculum, Lehrplan, Bildungsplan, Bildungsstandards - Wandel von Begriffen und Lehrplanentwicklung	11
2 Inhalte und Ziele von Lehrplänen	17
3 Der "Nachkriegs-Lehrplan" von 1952	23
3.1 Zur Entwicklung des Lehrplans (Politikfeldanalyse).....	23
3.2 Aufbau, Struktur und Stundentafel	26
3.3 Fächer und fachliche Inhalte	30
3.4 Schultheoretische und didaktische Implikationen	34
4 Neue Ideen, neue Konzepte - Bildungsplan 1963 und Lehrpläne ab 1976	39
4.1 Zur Entwicklung der Lehrpläne (Politikfeldanalyse)	39
4.2 Aufbau, Struktur und Stundentafel	44
4.3 Fächer und fachliche Inhalte	51
4.4 Schultheoretische und didaktische Implikationen	56
5 Lehrplan 1984 - Leben und Lernen in Westdeutschland	61
5.1 Zur Entwicklung des Lehrplans (Politikfeldanalyse).....	61
5.2 Aufbau, Struktur und Stundentafel	64
5.3 Fächer und fachliche Inhalte	68
5.4 Schultheoretische und didaktische Implikationen	73
6 "Wind of Change" - Lehrplan 1994	81
6.1 Zur Entwicklung des Lehrplans (Politikfeldanalyse).....	81
6.2 Aufbau, Struktur und Stundentafel	85
6.3 Fächer und fachliche Inhalte	90
6.4 Schultheoretische und didaktische Implikationen	98
7 Bildungsplan 2004 - vom Lehren zum Lernen durch Kompetenzen	107
7.1 Zur Entwicklung des Lehrplans (Politikfeldanalyse).....	107
7.2 Aufbau, Struktur und Stundentafel	114
7.3 Fächer und fachliche Inhalte	124
7.4 Schultheoretische und didaktische Implikationen	132
8 Aktuelle Entwicklungen	139
9 Forschungsfazit	151
10 Schlusswort	159

Literatur- und Abbildungsverzeichnis.....	161
Anhang.....	169

Einleitung und Forschungsziel

Ebenso wie sich die Bildungslandschaft der Bundesrepublik in den letzten Jahren und Jahrzehnten zu einem immer heterogeneren und mittlerweile sehr komplexen Konstrukt entwickelt hat¹, haben sich auch die Lehr- resp. Bildungspläne an der Realschule in Baden-Württemberg stark verändert. Auf logischer Ebene ist dies selbstverständlich eine konsensfähige Schlussfolgerung, die man im Prinzip nicht erläutern müsste, jedoch wird bei oberflächlicher Betrachtung meist verkannt, welche Teilaspekte den Wandel der Lehr- und Bildungspläne beziehungsweise die Bildungsplanreformprozesse hervorrufen respektive begleiten. Dies nicht nur im Hinblick auf die stets wachsenden neuen Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler oder die Lehrerschaft; mit der Zeit sind auch neue schultheoretische und didaktische Konzepte und Theorien implementiert worden.

Auf Bundesebene wurden und werden laufend Strukturdebatten geführt und neue Bildungsreformen veranlasst; ursprünglich mit dem Kerngedanken, das (gesamtdeutsche) Bildungswesen zu vereinfachen bzw. einen schleichenden Homogenisierungsversuch zu starten. Dass die Curricula der Realschule bislang alle versucht haben, das Konzept einer "realistischen Bildung", also der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und "theoretischer Durchdringung lebensnaher Sachverhalte"², aufrechtzuerhalten, wird beim Rezipieren dieses Werkes schnell deutlich.

Ziel dieser Untersuchung soll primär sein, den inhaltlichen Wandel der Lehrpläne ab Mitte des 20. Jahrhunderts zu verfolgen und Gemeinsamkeiten wie Differenzen im historischen Kontext zu betrachten. Hierbei spielen die schultheoretischen und didaktischen Konzepte eine tragende Rolle. Ebenso soll aufgezeigt werden, inwiefern sich die Ansprüche an die Schüler- und Lehrerschaft geändert haben und welche neuen Begrifflichkeiten in den Vordergrund gerückt sind. Somit soll die Entwicklung von einem Lehrplan, der angibt, "was gelehrt werden soll", hin zu unserem aktuell gültigen und generalisierten Bildungsplan aus dem Jahr 2004, der angibt, "was junge Menschen im weitesten Sinne des Wortes "lernen sollen" "³, exemplarisch gezeigt werden. Ein weiterer Aspekt ist der formale und strukturelle Wandel innerhalb der Lehrpläne, auch im Hinblick auf die (neuen) gesellschaftlichen Anforderungen und innerhalb eines gemeinsamen Europas. Es kann somit gesagt werden, dass der Fokus dieser Untersuchung darauf gelegt wird, eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehrpläne aufzuzeigen und zu überprüfen, inwiefern sich die

¹ Stolz u. Schwarz 1994, 47

² ebd., 51

³ Bildungsplan Realschule 2004, 7

schultheoretischen und didaktischen Ansätze an den jeweiligen historischen Kontext angepasst haben und welche neuen Anforderungen daraus für Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer entstanden sind.

1 Curriculum, Lehrplan, Bildungsplan, Bildungsstandards - Wandel von Begriffen und Lehrplanentwicklung

Nicht nur die Inhalte von Lehrplänen haben sich in den vergangenen sechzig Jahren stark gewandelt, auch die Definition, was ein Lehrplan bzw. Bildungsplan zu beinhalten hat, hat sich geändert. So war in den Allgemeinen Bestimmungen des Einführungserlasses im Entwurf eines Lehrplans für die Mittelschulen in Nordwürttemberg noch die Rede von "Frauenberufen" und einer durchschnittlichen Klassenstärke von fünfunddreißig bis vierzig Schülern in der Orientierungsstufe⁴. In den darauffolgenden Jahren zeichnen sich bereits die christlichen Werte und die Leitgedanken der Landesverfassung ab, indem die Rede von der "Ehrfurcht vor Gott", des "Friedensliebens und der Liebe zu Volk und Heimat" sowie "politischer Verantwortlichkeit" ist⁵. Petersens Gemeinschaftsbegriff und seine Definition der "Verbindung von Individual- und Sozialformen des Unterrichts"⁶ wurden bereits Mitte der 60er Jahre in das Leitkonzept eingebettet und sind (teilweise) noch heute in modernisierter didaktischer Aufbereitung wiederzufinden. Dabei sind Lehrpläne auch stets ein Spiegel der Zeit: in ihnen findet sich der politische und gesellschaftliche Kontext einer Epoche wieder. Insbesondere die Qualität der Schulart wird von den Reformen der Lehrpläne bestimmt.

"Chancenungleichheit [...] (wurde) gemindert; tiefgreifende curriculare und strukturelle Veränderungen wurden durchgesetzt; die Demokratisierung des Schulalltags konnte - zumindest ansatzweise - verankert werden; die Humanisierung des pädagogischen Umgangs veränderte die Schule von Innen her. Heute machen sich europaweit Schulen auf den Weg, den reformpädagogischen Grundgedanken der Stärkung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Rechte mit der Stärkung der einzelnen Institutionen zu verbinden."⁷

Das Lehrpläne von Zeit zu Zeit, in nicht zu großen Abständen, überprüft und an die veränderten Verhältnisse angepasst werden müssen⁸, liegt auf der Hand. In Baden-Württemberg geschieht dies seit den achtziger Jahren in Zehnjahresschritten. Dies dient nicht nur dem Wohl der Schülerinnen und Schüler, sondern auch dem der Lehrenden. Im Zuge eines sich immer weiter entwickelnden Europas haben sich die Ansprüche an die Lehr- und Lernmethoden, kurz: an die Didaktik, stark geändert. So war damals noch vom Lehrplan oder Curriculum die Rede, der den Lehrerinnen und Lehrern explizit und exemplarisch vorschrieb, was konkret zu lehren sei und welche Vermittlungsbasis anzustreben sei. So stellte der Lehrplan noch bis 1994 eine "verbindliche Vorgabe für den Unterricht"⁹ dar, die in Jahrgangspläne unterteilt für jede Klassenstufe spezifisch alle zu lehrenden Inhalte aufführte. Der

⁴ Lehrplan Mittelschulen Nordwürttemberg 1952, 35

⁵ Bildungsplan Realschule 1963, 5

⁶ Speck 1978, 110

⁷ Popp u. Reh 2004, 181

⁸ Westphalen 1980, 41

⁹ Bildungsplan Realschule 1994, 9

Handlungsspielraum war dementsprechend geschmälert, auf der anderen Seite konnte es allerdings zu so gut wie keinen Missverständnissen in der Auslegung des zu lehrenden Stoffes kommen. Der damals allgemeingültige Leitsatz eines Curriculums bzw. eines Lehrplans lautete: "Was der Lehrer zu unterrichten, ergo der Schüler zu lernen hat, steht im Lehrplan"¹⁰. Da ein Lehrplan allerdings weder omnivalent ist noch ewige Gültigkeit besitzt, müssen spezielle Lehrplanrevisionsprozesse stattfinden, um die zu lehrenden Komponenten und neuen didaktischen Erkenntnisse stets in den aktuellen zeitlichen und gesellschaftlichen Kontext einbetten zu können. Hierfür wird noch heute die sogenannte policy-Analyse angewandt, die der anglo-amerikanischen Politikwissenschaft entstammt¹¹. Mithilfe der policy-Analyse (zu Deutsch sogenannten Politikfeldanalyse) können zwar keine konkreten fachlichen oder didaktischen Inhalte festgelegt bzw. analysiert werden, jedoch dient sie bei der Konzeption neuer Lehrpläne hinsichtlich des "Versuchs, anhand der Kategorien der policy-Forschung einen möglichst offenen Begriffsrahmen zu entwickeln, der es erlaubt, die Instrumente im sozialen Prozeß, in dem Lehrpläne entstehen, angemessen zu beschreiben und der zugleich ohne besondere (modelltheoretische) Vorleistungen auf die Ergebnisse von Befragungen von Lehrplankommissionen angewandt werden kann"¹². Dabei werden verschiedene Einflussfaktoren abgewogen, die bei der Konstituierung eines neuen Lehrplans von Bedeutung sein könnten. Während es in den siebziger Jahren noch ausreichend war, sich an den "didaktischen Strukturgittern" zur Konzeptualisierung neuer Lehrpläne zu orientieren, ist dies heute ein eher unzureichendes Verfahren. Bei letzterer Methode ging es vorrangig um die Ergebnisse eines "pragmatischen fachdidaktischen Ansatzes, der in eine mittelfristige Strategie der Curriculumreform eingebettet ist"¹³. Im Vordergrund stand die "Untersuchung geeigneten Materials in einer vergleichbaren Weise, die Differenzierung heterogener Inhalte, die Integration fachspezifischer Gegenstände oder Fragestellungen in einen gemeinsamen Bezugsrahmen sowie um die Problematisierung gefundener Sachverhalte"¹⁴.

Dieses Konzept war einerseits deutlich zu fachspezifisch und auf der anderen Seite unzureichend, um es auf einen generellen Kontext beziehen zu können. Während es damals noch üblich war, jeden didaktischen Anteil präzise zu konkretisieren und ihn in vorgefertigten "Strukturbestimmungen für Stundenmodelle"¹⁵ festzuhalten, orientiert sich unser heutiger Bildungsplan eher an weitläufigeren Dimensionen, die sich an den neuzeitlichen Erkenntnisse der Erziehungswissenschaft, der Allgemeinen Pädagogik und der pädagogischen Psychologie bedienen. Haft und Hoppmann unterscheiden bei der Lehrplanentwicklung als policy-

¹⁰ b:e tabu 1974, 7

¹¹ Mackert 1992, 9

¹² Mackert 1992, 9

¹³ Brügelmann 1975, 87

¹⁴ ebd.

¹⁵ Rutt 1974, 39

making 1985 in drei Dimensionen: die gesellschaftlich-politische Rahmung der Lehrplanentwicklung, die institutionell-administrative Rahmung und den konkreten Prozess der policy-Formulierung¹⁶. Folgende Abbildung verdeutlicht diese dimensionale Schichtung:

LEHRPLANENTWICKLUNG ALS POLICY-MAKING		
POLITICS	L E H R P L A N P R O D U K T I O N	GESELLSCHAFTLICHE RAHMUNG DER LEHRPLANENTWICKLUNG (z. B.: politische Kontroversen und Interessensgegensätze, Funktionen der Planung im gesellschaftlichen Prozeß: Selektion, Steuerung, Legitimation)
POLITY		INSTITUTIONELLE RAHMUNG DER LEHRPLANENTWICKLUNG (z. B.: rechtliche Vorgaben, institutionelle Einbindung, inneradministrative Funktionen der Planung)
POLICY		LEHRPLANENTWICKLUNG (Aufgaben, Ziele, Verhaltensweisen der Verfahrensbeteiligten; Organisation-, Personal- und Verfahrensstrukturen der Planungsgruppen)
LEHRPLAN		
Programmim- plementation POLICY	L E H R P L A N P R A X I S	LEHRPLANANWENDUNG
POLITY		INSTITUTIONELLE WIRKUNGEN DER LEHRPLANENTWICKLUNG UND DES LEHRPLANS
POLITICS		GESELLSCHAFTLICHE WIRKUNGEN DER LEHRPLANENTWICKLUNG UND DES LEHRPLANS

Abbildung 1: Lehrplanentwicklung als Policy-Making.

Ebenso unterschiedlich wie die Methoden, die herangezogen werden, um Lehrpläne zu revidieren, sind die Termini zum Lehrplan. 1809 noch "Schulplan"¹⁷ genannt, hat sich der Begriff des "Curriculums" oder "Lehrplans" in den ersten Jahrzehnten des zwanzigsten Jahrhunderts in Deutschland etabliert. Die Definitionen um den Lehrplan hingegen sind grundverschieden, so heißt es im Wörterbuch der Pädagogik:

"Als Verwaltungsvorschrift oder Rechtsverordnung vom Kultusministerium eines Bundeslandes erlassene Bestimmung, die der pädagogischen Arbeit in Schule und Unterricht einen verbindlichen Rahmen gibt. Der Lehrplan ist auf bestimmte Schularten, Schulstufen,

¹⁶ a.a.O., 12

¹⁷ Kemper 1984, 83

Lernbereiche und/oder Schulfächer bezogen. Er enthält i.d.R. Aussagen über allgemeine Bildungsziele, Erziehungsgrundsätze, didaktisch-methodische Konzepte sowie über konkretere Ziele, Themen, Inhalte und Vorschläge für den Unterricht in den einzelnen Lernbereichen bzw. Fächern. Im Rahmen der amtlichen Ziel-, Inhalts- und Zeitvorgaben in der Stundentafel gibt der Lehrplan den Lehrerinnen und Lehrern auf Grund ihrer pädagogischen Freiheit die Möglichkeit, Unterricht und Schulleben in der konkreten Situation vor Ort eigenverantwortlich zu gestalten. Dieser breite Spielraum der Lehrerschaft wird in einigen Bundesländern durch die Begriffe Richtlinien oder Rahmenrichtlinien zum Ausdruck gebracht."¹⁸

Andere wiederum definieren Lehrpläne als "verschriftlichte Dokumente zur Regulierung von Unterricht"¹⁹. Tatsache ist, dass sich der Begriff des "Lehrplans" bereits 1963 zu dem des "Bildungsplans" entwickelt hat, wenn auch damals noch einige paradoxe Formulierungen sowie die komplette Struktur gegen die heutige Definition eines Bildungsplans sprach. So waren nach wie vor die Grundsätze der Unterrichtsgestaltung sowie die Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer (relativ) streng reglementiert²⁰ und auch die Jahrgangspläne ließen wenig freien Gestaltungsspielraum zu. Der aktuelle Bildungsplan distanziert sich deutlich von der im neunzehnten Jahrhundert gängigen "enzyklopädischen Wissensbildung" und ferner von der "Bescheid-Wissens-Bildung", die sich im Verlaufe des zwanzigsten Jahrhunderts abgezeichnet hat²¹. An Stelle dessen rückte ein zentraler Kompetenzbegriff, der es den Lehrenden erlaubt, ihren Unterricht freier zu gestalten und den Schülerinnen und Schülern einen abwechslungsreicheren Lernen zu ermöglichen. Da viele Schulen sich über die Wirksamkeit ihrer Arbeit getäuscht haben, macht es sich der Bildungsplan von 2004 zur zentralen Aufgabe, die "Selbsttäuschung" zu vermeiden, indem er klare Maßstäbe für die Überprüfung stellt (sic!).²² Unter anderem solle das "Modell der Praxisentwicklung"²³ künftig näher berücksichtigt werden. Abschließend wäre festzuhalten, dass die Termini "Curriculum", "Lehrplan" und "Bildungsplan" nicht zu stark zu bewerten sind, da sie einerseits intransparent sind und zum anderen sich ihre Inhalte nicht zwangsläufig mit dem semantischen Begriff decken. So ist der "Bildungsplan 1963" in seiner äußerlichen Struktur und innerlichen Konzeption gewiss noch kein Vergleich zum "Bildungsplan 2004".

Die konkreten Inhalte und Lernzielbeschreibungen, welche bereits 1980 von Westphalen beschrieben worden sind²⁴, sind Bestandteile des Curricularen Lehrplanschemas²⁵. Diese zielorientierten Formulierungen, welche insbesondere in den Lehrplänen der siebziger und achtziger Jahre zu finden sind, wurden 2004 flächendeckend von den Bildungsstandards abgelöst. Dabei ist Begriff der "Standards" bereits richtungsweisend, wenn man ihn in Bezug zu den Kompetenzen setzt, die er beinhaltet.

¹⁸ Schaub u. Zenke 2000, 1370

¹⁹ Grob u. Merki 2001, 123

²⁰ Bildungsplan Realschule 1994, 11f.

²¹ Bildungsplan Realschule 2004, 8

²² ebd.

²³ Fuhr u. Dauber 2002, 115

²⁴ Westphalen 1980, 47ff.

²⁵ ebd., 43f.

"Der Bildungsplan 2004 beschreibt für jedes Fach, jeden Fächerverbund und jedes Themenorientierte Projekt (TOP) Bildungsstandards. Bildungsstandards legen fest, über welche fachlichen, personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende einer bestimmten Klassenstufe verfügen müssen."²⁶

Somit sind die Bildungsstandards auf formaler Ebene als die inhaltlichen Anforderungen der jeweiligen Fächer und Fächerverbünde zu betrachten. Sie beinhalten innerhalb des Kompetenzbegriffs in einer innovativen Konzeption die Schlüsselqualifikationen, die während des Lehr- und Lernprozesses vermittelt werden sollen. Seit der Einführung des Bildungsplans von 2004 dienen sie in den Bildungsplänen der gedruckten Form als neuzeitliches Raster für die innere und äußere Differenzierung.

Welche weiteren konkreten Inhalte und Ziele die Lehrpläne in den vergangenen Dekaden beinhaltet respektive verfolgt und wie diese sich partiell gewandelt haben, wird nachfolgend berichtet.

²⁶ www.bildung-staerkt-menschen.de

2 Inhalte und Ziele von Lehrplänen

Die Inhalte und Ziele der Lehr- bzw. Bildungspläne an den Realschulen in Baden-Württemberg haben sich innerhalb der letzten Jahre, insbesondere mit der Bildungsplanreform 2004, signifikant verändert. Jedes Bundesland setzt andere Maßstäbe für die inhaltlichen Aspekte eines Lehrplans. So hält Kleinschmidt-Bräutigam fest, dass Bildungspolitiker "mit dem Weg 'einer inhaltlichen Entschlackung der Rahmenlehrpläne auf Standards und zentrale Kompetenzziele' neu akzentuierte Ziele der Unterrichtsentwicklung und damit der Schulentwicklung verfolgen"²⁷. Dem sächsischen Lehrplanmodell liegen in seiner Entwicklung zum "Planungs- und Steuerungsinstrument"²⁸ folgende Intentionen zugrunde: Sicherung und Weiterentwicklung von Unterrichtsqualität, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit von Lernprozessen, Unterstützung einer Innovation von Lehr- und Lernkultur, Wahrung von Kontinuität und eine größtmögliche Übereinstimmung aller Lehrpläne in Form und Struktur²⁹. Inhaltlich betrachtet hat sich durch ein überholtes Vorgehensraster bei der Konsolidierung von Lehrplänen der Großteil geändert: war es noch bis zum Bildungsplan 1994 üblich, in Jahrgangsplänen jede einzelne Unterrichtseinheit genauer zu konkretisieren und exemplarisch deren Inhalte zu differenzieren, nimmt der Bildungsplan 2004 hiervon bereits Abstand.

Nachfolgende Abbildungen vergleichen einen Ausschnitt des Lehrplanbereiches der evangelischen Religionslehre in Klassenstufe sieben bzw. Klassenstufen sechs und sieben der Bildungspläne 1994 und 2004. Daraus wird ersichtlich, dass im Bildungsplan 1994 noch explizite Vermittlungsvorschriften in den Lehrplaneinheiten verankert waren. Es werden konkrete Unterrichtsbeispiele skizziert und deren Inhalte der Lehrkraft bereits vorentlastet, indem die Kernaspekte erläutert werden. Es lässt sich ebenfalls erkennen, dass im Bildungsplan 2004 auf derart explizite Vorgaben kein Wert mehr gelegt wird. In jenem ist nicht mehr von Lehrplaneinheiten die Rede, sondern lediglich von "Vermittlungsdimensionen"³⁰. Diese geben einen Überblick über die zu vermittelnden Inhalte und skizzieren grob, welche Aspekte vermittelt werden können; eine Verbindlichkeit ist jedoch hier nicht weiter erkennbar.

²⁷ www.berlin.de

²⁸ comenius Institut 2004, 2

²⁹ ebd.

³⁰ Bildungsplan Realschule 2004, 27

Eine Übersicht über die Zuordnung der Lehrplaneinheiten zu den Grundlinien befindet sich im Anhang.

Lehrplaneinheit 7.2.1 P: *Der Prophet Amos: Gott will Gerechtigkeit*

< 12 >

Schülerinnen und Schüler leiden an Ungerechtigkeit und Unwahrhaftigkeit im alltäglichen Leben. Im Buch Amos erfahren sie von einem Menschen, der sich von Gott ergriffen weiß und in seinem Namen für soziale Gerechtigkeit und für religiöse Glaubwürdigkeit eintritt. Sein Wirken kann ihnen den Zusammenhang von Glauben und Handeln deutlich machen und sie ermutigen, für Leben und Gerechtigkeit einzutreten.

Amos erkennt soziale und religiöse Mißstände in Israel.	Berufung zum Propheten, Am 1, 1-2; 3, 7-8
Amos klagt an.	Gegen die Unterdrückung der Armen, Am 4, 1-3; der Zusammenhang zwischen Glaube und Verpflichtung zu sozialem Verhalten, Am 5, 4-6; 5, 21-24
Amos verkündet den Unterdrückern in eindrucksvollen Bildern das drohende Unheil und ruft zur Umkehr auf.	Visionen des Amos, Am 7, 1-9; 8, 1-3; 9, 1-10
Amos läßt sich auch durch Verfolgung nicht zum Schweigen bringen.	König und Priester verweisen Amos des Landes. Der Untergang ist unausweichlich, Am 7, 10-17
Verantwortliches Reden und Handeln heute	Eintreten für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung; Beispiele von Personen und Aktionen → kR, LPE 1, Propheten und Prophetinnen
Memorierstoff: 2 Mose 20, 8.12-17	

Abbildung 2: Lehrplaneinheit 7.2.1 P, Evangelische Religionslehre im Bildungsplan 1994.

DIMENSION: GOTT

Der evangelische Religionsunterricht will den Glauben an Gott und die Hinwendung zu Gott als Grundlage eines zuversichtlichen Lebens anbieten und für die Jugendlichen erfahrbar machen, wie vielgestaltig Menschen ihr Leben mit Gott führen können.

Die Schülerinnen und Schüler

- können über einen biblischen Propheten Auskunft geben;
- kennen die Geschichte eines Menschen, der sein Leben im Vertrauen auf Gott gestaltet hat.

Abbildung 3: Dimension: Gott, Kompetenzen und Inhalte für Evangelische Religionslehre, Klasse 8, Bildungsplan 2004.

Allein dieser Vergleich macht einem die Entwicklung der Lehrplaninhalte über die letzten Jahrzehnte hinweg deutlich. In den vorangegangenen Lehr- und Bildungsplänen waren insbesondere Kerncurricula für die inhaltliche und didaktische Vermittlung vorgesehen. Die eigene Unterrichtsgestaltung mit selbst herangezogenen Inhalten war aus diesem Grunde für den Lehrenden sehr gering gehalten. Seit dem Bildungsplan 2004 hat sich das Verhältnis zwischen Kern- und Schulcurricula entspannt und bietet den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schülerinnen und Schülern mehr Handlungsspielraum für eine individuelle Unterrichtsgestaltung.

"Für die einzelnen Fächer der einzelnen Schulart werden Kerncurricula verbindlich vorgegeben. Sie nehmen zwei Drittel der Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler in Anspruch. Der Sinn der Kerncurricula ist, erstens ein Maß der erwarteten Lern- und Unterrichtsleistungen zu definieren und damit zweitens den Freiraum für das schuleigene Curriculum zu sichern. [...] Die Schulcurricula sollen von den Schulen selbst erarbeitet werden. Aus diesem Planungsvorgang wie aus seiner selbstständigen Ausführung wird ein erhöhtes Interesse für und ein intensiver Einstand in die projektierte pädagogische Aufgabe erwartet. Die Schulcurricula werden durch bestimmte Leitgedanken (zur Bedeutung des jeweiligen Faches im jeweiligen Bildungsgang) geordnet. Die im Bildungsplan 2004 genannten Motive lauten „Erweiterung des Repertoires“ und „Vertiefung/Intensivierung“ des Umgangs mit bestimmten gewünschten, in den örtlichen Gegebenheiten angelegten Lernmöglichkeiten."³¹

In Berlin gelten schulinterne Curricula als Teil des Schulprogramms als "eine Antwort der Schule auf die Notwendigkeit der Qualitätsentwicklung und -überprüfung von Unterricht"³². Sie gehören allerdings nicht zu den inhaltlichen Bestandteilen eines Lehrplans.

Ab 1984 wurden die Lehr- und Bildungspläne in Baden-Württemberg in einem Abstand von zehn Jahren revidiert und reformiert. Bis zur Etablierung des Bildungsplans von 1994, welcher den Titel "Bildungsplan" aufgrund seines formalen Aufbaus und seiner Inhalte eigentlich noch nicht verdient hatte, waren Stundentafeln ein fester Bestandteil der Lehrpläne. Sie standen in direktem Bezug zu den zu vermittelnden Inhalten und sollten den Lehrenden als Anhaltspunkt für die daraus resultierenden Stoffverteilungspläne dienen. Bereits in der Interimszeit zwischen den beiden Weltkriegen war es üblich, diese Stundentafeln in die Lehrpläne zu integrieren. Nachfolgend ein Beispiel aus dem Lehrplan der Volksschuloberstufe in Preußen anno 1922:

Fach	Knaben				Mädchen			
	5.	6.	7.	8.	5.	6.	7.	8.
	Schuljahr				Schuljahr			
Religion	4	4	4	4	4	4	4	4
Deutsch	8	7	6-7	6-7	7-8	7	6-7	6-7
Geschichte und Staatsbürgerkunde	2	2	2	3	2	2	2	3
Erdkunde	2	2	2	2	2	2	2	2
Naturkunde	2	3-4	4	3	2	2-3	3	3
Rechnen	} 4-5	} 5-6	} 5-6	} 5-6	} 3-4	} 4	} 4	} 3
Raumlehre								
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesang	2	2	2	2	2	2	2	2
Turnen	2-3	3	3	3	2	3	3	3
Werkunterricht	2	2	2	2	—	—	—	—
Nadellarbeit	—	—	—	—	2	2-3	2-3	2-3
	28-30	30-32	30-32	30-32	28-30	30-32	30-32	30-32

Abbildung 4: Stundentafel der Volksschuloberstufe in Preußen, 1922

³¹ Bildungsplan Realschule 2004, 17

³² www.berlin.de

Die Stundentafeln sind aktuell nicht mehr Bestandteil des Lehrplans, sie werden separat und auch nicht mehr nach Jahrgangsstufen, sondern als Gesamtsumme der Sekundarstufe I in einer Kontingenzstundentafel angegeben. Die Schulleitung kann die Stunden je nach Bedarf und Möglichkeit frei auf die Jahrgangsstufen verteilen. Hierbei wird selbstverständlich nach wie vor Wert auf ein ausgeglichenes Stundenverhältnis gelegt.

Der Basisinhalt eines jeden Lehrplans besteht in den fachlichen Inhalten und den zu vermittelnden Kenntnissen der einzelnen Jahrgangsstufen. Seit 2004 hat sich die Kultusministerkonferenz darauf geeinigt, dass "die Einführung von Bildungsstandards (...) ein neuer Baustein in (die) Struktur (der) Bildungspläne (sei)"³³. Somit sind die zu vermittelnden Inhalte nicht mehr stufenweise untergliedert, sondern es werden immer zwei Jahrgangsstufen zusammengefasst und die bis zum Ende der höheren Jahrgangsstufe zu lehrenden fachlichen Inhalte und Kompetenzen aufgeführt. Dies wird später als Doppelstufenprinzip bezeichnet. Bereits im Vorwort des Lehrplans 1952 ist davon die Rede, dass "die den einzelnen Fächern beigegebenen Richtlinien für die unterrichtliche Behandlung (...) nicht bindende Vorschrift, sondern Anregungen sein (sollen)"³⁴. Dem widerspricht jedoch der Aufbau der nachfolgenden Lehrpläne. Mit Einführung des Lehrplans von 1963, der im Laufe der Jahre häufig revidiert worden ist, sind im Zuge der Loseblattsammlung auch die Lehrpläneinheiten vorgestellt worden. Diese stellen die Vermittlungssequenzen für die zu lehrenden Inhalte pro Jahrgangsstufe in den einzelnen Fächern dar. So werden beispielsweise für das Fach Deutsch in den Jahrgangsstufen fünf und sechs Ziele und Hinweise der zu lehrenden fachlichen Inhalte tabellarisch nebeneinander aufgelistet³⁵. Der Vorteil für die Lehrerinnen und Lehrer bestand hierin, als dass die Unterrichtsinhalte konkret vorgegeben waren und das Kerncurriculum praktisch den kompletten Unterrichtsablauf reguliert hat. Die Curriculumreform in den siebziger und achtziger Jahren³⁶ hat unter anderem dazu beigetragen, dass bei der Strukturierung und Konstituierung neuer Lehr- und Bildungspläne der Anteil der Kerncurricula und somit die Vorgaben zur konkreten Vermittlung fachlicher Inhalte reduziert wird bzw. werden.

Neben den fachlichen Inhalten formuliert ein Lehrplan allerdings auch Ziele und Wirkungsabsichten. Diese beziehen sich insbesondere auf den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Realschule³⁷. In den Lehrplänen der vorangegangenen Jahrzehnte besaß ein Lehrplan vor allem den Status der Vermittlungsgrundlage³⁸. Schnell allerdings zeichnete sich hier ein Wandel ab. Die immense Wichtigkeit der Formulierung allgemeiner Unterrichtsziele hob sich im Laufe der Lehrplanreform immer mehr hervor:

³³ Bildungsplan Realschule 2004, 6

³⁴ Lehrplan Mittelschulen Nordwürttemberg 1952, 33

³⁵ Lehrplan Realschule 1976, LPH 4/1977, 19

³⁶ Stolz und Schwarz 1994, 53

³⁷ Bildungsplan Realschule 1994, 9ff.

³⁸ Westphalen 1980, 41

"Allein vom Stofflichen her ist aber das Problem der Unterrichtsinhalte nicht zu lösen. Immer neue Lernaufgaben wurden den Schülern aufgebürdet (Schulstreß-Debatte!); nur wenig wurde als überholt ausgesondert. Immer stärker setzte sich daher in der Lehrplanentwicklung der Gedanke vom Primat der Ziele durch. Gefragt wurde nicht mehr zuerst: 'Was soll gelernt werden?', sondern: 'Wozu soll etwas gelernt werden?' Durch das Kriterium begründeter Ziele, so hoffte man, würde das Problem der stofflichen Überflutung der Schule auf die Dauer gelöst werden können."³⁹

Da die Lehrpläne der Realschule in Baden-Württemberg curricular modifiziert sind, stehen die Lernziele, aber (nach Nipkow) auch die Lernorganisation sowie das Instrumentarium der Lernkontrolle zur Überprüfung der Lernleistungen der Schüler im Vordergrund unserer Lehrpläne⁴⁰.

Die für einen hauptsächlich auf dem Kerncurriculum basierenden Lehrplan typische Anordnung in Spalten war insbesondere in den Jahren 1963 bis noch hin zur Einführung des Bildungsplans 1994 eine gängige Methode. Entsprechend verschiedener didaktischer Kategorien, die unter anderem auch die fachlichen Lernziele beinhalteten, konnte die Lehrkraft spezifisch die zu lehrenden Inhalte auf einen Blick entnehmen:

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
a) Richtziele	Stoffe	a) Lernorganisation	a) mündlich
b) Grobziele	Themen	b) Methodik	b) schriftlich
	Projekte Lektüre Übungen u. ä.	c) Medien d) Zeitplanung	c) praktisch

Abbildung 5: Die vier Kategorien des Curricularen Lehrplans

Die oben gezeigte Abbildung korrespondiert mit dem formalen Aufbau der Lehrpläne, die in Form der Loseblattsammlung erschienen sind. Weitere Ziele eines Lehr- bzw. Bildungsplans bestehen darin, den Lehrkräften den allgemeinen Bildungsauftrag näher zu erläutern. So ist im Bildungsplan 1994 davon die Rede, dass "alle Unterrichts- und Erziehungsarbeit darauf ab(ziele), den Selbstfindungsprozeß der Schülerinnen und Schüler auf dem Weg vom Kindes- zum Jugendalter zu begleiten und die Entwicklung der Grundpersönlichkeit zu fördern"⁴¹. Solche pädagogischen Floskeln waren in den vorangegangenen Lehrplänen eher von untergeordneter Wichtigkeit, da sie sich partiell in den didaktischen Formulierungen widerspiegeln. Im aktuellen Bildungsplan von 2004 werden die übergeordneten Ziele

³⁹ ebd.

⁴⁰ ebd., 42

⁴¹ Bildungsplan Realschule 1994, 10